ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND
OSTTIROL

KUNDMACHUNG

Der Voranschlag des Abfallwirtschaftsverband Osttirol für das Finanzjahr 2026 liegt gemäß § 93 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 in der Zeit vom

05. November 2025 bis einschließlich 19. November 2025

während der Amtsstunden in der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes, Dolomitencenter, Amlacher Straße 2, 9900 Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der vorstehenden Auflagefrist können die Verbandsgemeinden gegen den Voranschlag für das Finanzjahr 2026 bei der Geschäftsstelle schriftlich Einwendungen erheben, die die Verbandsversammlung bei der Beratung über den Voranschlag für das Jahr 2026 zu prüfen hat.

Der Verbandsobmann

Abfallwirtschaftsverband Osttirol

Bgm. Georg Rainer

Angeschlagen am: 04.11.2025

Abgenommen am: 20.11.2025

S:\RECHNUNGSWESEN\KUNDMACHUNGEN\VA\VA 2026 KM.DOC